

Bauherreninfomappe

Ihr einfacher Weg zum Netzanschluss in Dormagen:

Strom
Erdgas
Trinkwasser
Telekommunikation

evd
energieversorgung dormagen

Inhalt

1. Ihr Hausanschluss 3

2. Technische Informationen 4

3. Netzanschluss Strom, Erdgas, Trinkwasser und Telekommunikation 5

4. Bestimmung der Hauseinführungsstelle/ Angebotserstellung/ Ausführungstermin 7

5. Planung Netzanschluss: Hauseinführung, Hausanschlussraum und Hausanschlusskasten 8

6. Übergabestelle außerhalb von Gebäuden 9

7. Einführung ins Gebäude 10

7.1. Netzanschluss für unterkellerte Gebäude 10

7.2. Netzanschluss für nicht unterkellerte Gebäude 11

8. Ausführung der Tiefbau- und Oberflächenarbeiten 13

8.1. Netzanschlussleitung von der Straße ins Gebäude 13

8.2. Skizzierung Netzanschluss vom Ortsnetz ins Grundstück 14

9. Hinweis zur Bebauung Ihres Grundstückes 15

10. Checkliste für Bauherren und Architekten 16



1. Ihr Hausanschluss

Bei uns in guten Händen

Liebe/r Bauherr/in,

Ihnen steht eine spannende Zeit bevor: Sie möchten ein Haus bauen, eine Immobilie sanieren oder umbauen? Dann brauchen Sie natürlich auch einen Anschluss an die Versorgung mit

Trinkwasser, Strom, Gas, Wärme und ggfs. Breitbandinternet. Die evd hilft Ihnen gerne dabei. Wir stehen Ihnen als kompetenter Partner vor Ort in Dormagen zur Seite.

In dieser Bauherreninfomappe finden Sie alle wichtigen Informationen sowie Ansprechpartner, um einen reibungslosen Ablauf während der Bauzeit oder Sanierungsphase zu garantieren. Denn wir versprechen Ihnen: Bei uns sind Ihre Hausanschlüsse in guten Händen!

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen bei Ihrem Bau-/ oder Sanierungsvorhaben und freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihre evd energieversorgung dormagen gmbh

evd
energieversorgung dormagen

2. Technische Informationen

der Netzanschluss Strom/Erdgas liegt in der Verantwortung des Netzbetreibers RheinNetz GmbH (RNG), Parkgürtel 26, 50823 Köln. Die vollständige Abwicklung führt die Abteilung Netzvertrieb der evd energieversorgung dormagen gmbh im Auftrag der RNG durch.

Bitte beachten Sie bei der Planung gebiets- und spartenbezogen die folgenden Vorschriften und Anforderungen:

Strom



- Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der RheinNetz GmbH (RNG).
- Ergänzende Bedingungen der RNG (Verteilnetzbetreiber) zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Gas



- Technische Hinweise für die Gasinstallation der RheinNetz GmbH (RNG)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).

Wasser



- Technische Hinweise der evd für die Trinkwasserinstallation.
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).
- „Ergänzende Bestimmungen zu der AVBWasserV“ für die jeweiligen Versorgungsgebiete.

3. Netzanschluss Strom, Erdgas, Trinkwasser und Telekommunikation

Der Netzanschluss für Trinkwasser in den Stadtteilen Dormagen-Mitte, Horrem, Rheinfeld, Hackenbroich und Delhoven liegt in der Verantwortung der evd energieversorgung dormagen gmbh. Der Netzanschluss für Trinkwasser in den nördlichen Stadtteilen: Gohr, Straberg, Ückerath, Nievenheim, Delrath, Zons, St. Peter und Stürzelberg liegt in der Verantwortung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Die vollständige Abwicklung führt in allen Stadtteilen die Abteilung Netzvertrieb der evd energieversorgung dormagen gmbh durch, in den nördlichen Stadtteilen erfolgt sie im Auftrag und auf Rechnung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH.

Wichtiger Hinweis:
Es ist wichtig, dass Sie uns auf Besonderheiten Ihres Bauvorhabens hinweisen z.B. hoher Grundwasserspiegel oder besondere Kellerbauweise (z.B. weiße Wanne). Nur so können wir dies bei der Herstellung Ihrer Netzanschlüsse berücksichtigen. Dieses Merkblatt informiert Sie, über unsere Ansprechpartner und den Ablauf der einzelnen Schritte von der Beauftragung zur Erstellung von Netzanschlüssen.

Bestimmung der gewünschten Netzanschluss-Einführungsstellen und Lage der Netzanschluss-Leitungstrasse

Wir unterstützen Sie gerne!
- bei mehreren Anschlüssen setzen wir nach Möglichkeit nur eine Durchführung ein, d.h. nur ein Mauerdurchbruch erforderlich
- für nicht unterkellerte Gebäude stehen besondere Lösungen zur Verfügung

Anfrage zu Versorgungsmöglichkeiten beim Netzvertrieb der evd, welcher Ihnen ein Angebot über die Herstellung des Netzanschlusses unterbreitet

Bitte bereithalten:
- amtl. Kataster-Lageplan mit skizzierter Leitungsführung
- Kellergrundriss mit HA-Raum
- Gebäudeschnitt-Plan
- detaillierte Leistungsaufstellungen

Auftragserteilung zur Erstellung von Erdgas-, Trinkwasser- und Strom-Netzanschluss durch Gegenzeichnung der Angebote durch den Anschlussnehmer

Folgende Voraussetzungen vor der Erstellung von Netzanschlüssen, müssen gegeben sein:
- Anschluss an Kanalnetz der Stadt Dormagen und Regenwasserableitung sind fertiggestellt
- Bauraum muss verfüllt und ausreichend, entsprechend gesetzlicher Vorschrift verdichtet sein (evd erstellt Verdichtungsmessung).
- bei negativen Verdichtungsergebnissen werden Ihnen weitere Verdichtungsmessungen in Rechnung gestellt
- HA-Raum muss gegen unbefugtes Eintreten gesichert sein

Abstimmung des Ausführungstermins durch den Netzbetrieb der evd

Vor Ort klären unsere Techniker, ob alle Voraussetzungen zur Erstellung der Energie- und Trinkwasser-Netzanschlüsse gegeben sind

Erstellung der Erdgas-, Trinkwasser- und Strom-Netzanschlüsse durch den Netzbetrieb der evd

Rechnungslegung über Netzanschlussherstellung

Verbindung des Erdgas-, Trinkwasser- und Strom-Netzanschlusses mit Ihrer Kundenanlage durch ein zugelassenes Fach-Installationsunternehmen

Eine Liste der bei uns konzessionierten Installationsunternehmen finden Sie auf unserer Homepage: www.evd-dormagen.de

Inbetriebsetzung der Erdgas-, Trinkwasser- und Stromanlagen durch Einbau der Messeinrichtung durch den „Messstellenbetrieb“ der evd oder eventuell durch einen 3.Messstellenbetreiber (Bei Strom und Gas).

Voraussetzung für Einbau der Messeinrichtung:
Auftrag für Zählermontage (Zählerantrag) des ausführenden Fach-Installationsunternehmens

Die Versorgung mit schnellem Internet ist heutzutage unerlässlich und gehört wie Strom, Gas oder Wasser zur Grundversorgung eines Haushaltes dazu. Die evd bietet Ihnen zukunftsfähige und leistungsstarke Glasfaserleitungen im Stadtgebiet Dormagen. Hierfür kooperieren wir mit dem Kölner Telekommunikationsdienstleister NetCologne: Die evd liefert die Infrastruktur. NetCologne bietet Ihnen kostengünstige Tarife, passend für die superschnellen Glasfaserleitungen der evd, an.



Anschlussvarianten:

Es gibt zwei Wege im Stadtgebiet Dormagen die Ihnen das schnelle Internet der evd und NetCologne nach Hause bringen:

1. FTTC (Fibre To The Curb – Glasfaser bis zum Bordstein):

Bei der FTTC-Anschlusstechnologie wird die Glasfaserleitung bis an den Verteilerschrank der NetCologne verlegt. Die letzten Meter ins Haus gehen durch die bereits vorhandene Kupferleitung. Vorteil: Sie können bis zu 100.000 Kbit/s Übertragungsgeschwindigkeit erreichen und vor/an Ihrem Haus müssen keine Verlegearbeiten durchgeführt werden. Nahezu im gesamten Stadtgebiet Dormagen haben Sie die Möglichkeit, über das schnelle Glasfasernetz mit VDSL-Vectoring der evd und NetCologne, High-Speed-Internet zu bekommen.

2. FTTH (Fibre To The Home – Glasfaser bis ins Haus):

Ein FTTH-Glasfaserdirektanschluss endet, anders als bei der obigen Varianten, nicht am Verteilerschrank, sondern führt bis in das Gebäude hinein. Mit direkten Glasfaseranschlüssen bis ins Wohnzimmer werden Surfgeschwindigkeiten bis zu 1 Gigabit/Sekunde möglich.

Diese Variante ist derzeit nicht überall in Dormagen möglich. Bitte sprechen Sie uns hierzu an. Wir beraten Sie umfassend zum Thema Netzanschluss Telekommunikation und finden für Sie die passende Lösung.

Ihr Ansprechpartner für Netzanschlüsse:

evd energieversorgung dormagen gmbh Mathias-Giesen-Str. 13 41540 Dormagen	**Netzvertrieb** netzvertrieb@evd-dormagen.de Tel. 02133 971-44 oder -45	Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr Fr 8.00 – 13.00 Uhr

4. Bestimmung der Hauseinführungsstelle/ Angebotserstellung/ Ausführungstermin

Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage für Netzanschlüsse möglichst frühzeitig an uns. Dies gilt auch, wenn Sie die Errichtung einer Nicht-Trinkwasseranlage planen (z.B. Brunnen- oder Regenwasser-Nutzungsanlagen). Für eine individuelle Beratung in allen Fragen der Energie- und Trinkwasserversorgung steht Ihnen unsere unten genannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

evd energieversorgung dormagen gmbh Mathias-Giesen-Str. 13 41540 Dormagen	**Netzvertrieb** netzvertrieb@evd-dormagen.de Tel. 02133 971-44 oder-45	Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Abstimmung des Ausführungstermins für den Einbau der Messeinrichtungen

Der Einbau der Messeinrichtung Trinkwasser erfolgt durch den Messstellenbetrieb der evd. Hierzu bitten wir Sie, uns frühzeitig mindestens jedoch zwei Werktage im Voraus, zu beauftragen. Gleiches gilt, wenn Sie den Einbau der Erdgas- und Strommesseinrichtungen durch den Messstellenbetrieb der evd wünschen.

evd energieversorgung dormagen gmbh Mathias-Giesen-Str. 13 41540 Dormagen	**Messwesen** messstellenbetrieb@evd-dormagen.de Tel. 02133 971- 971	Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Stromversorgung von Baustellen



Die Baustromversorgung sollte möglichst frühzeitig – vor Baubeginn – bei uns beantragt werden. Dazu benötigen Sie ein zugelassenes Elektro-Installationsunternehmen, welches die technischen Erfordernisse bei Ihrer Veranstaltung oder Ihrem Bauvorhaben ermittelt. Diese Angaben müssen dann an uns weitergeleitet werden. Anschließend veranlassen wir die erforderliche Ausführung des Baustromnetzanschlusses.

Für die Prüfung der Netzanschlussmöglichkeit und eine individuelle Beratung, steht Ihnen unsere Stromnetzplanung gerne zur Verfügung:

evd energieversorgung dormagen gmbh Mathias-Giesen-Str. 13 41540 Dormagen	**Stromnetz Planung** Tel. 02133 971-48 oder -305 stromnetzplanung@evd-dormagen.de	Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Wasserversorgung von Baustellen



In unserem Versorgungsgebiet stellen wir Ihnen ein Standrohr mit eingebautem Wasserzähler gegen Hinterlegung einer Kaution von 500,- € (bar oder per EC-Cash) und Vorlage des Personalausweises zur Verfügung. Im gesamten Stadtgebiet dürfen nur Standrohre der evd verwendet werden.

Die Beantragung des Standrohrvertrages erfolgt in unserem Kundencenter:

evd energieversorgung dormagen gmbh Mathias-Giesen-Str. 13 41540 Dormagen	**Kundencenter** Tel. 02133 971- 81 energie@evd-dormagen.de	Mo und Di 9.00 – 16.00 Uhr Mi 9.00 – 12.00 Uhr Do 9.00 – 18.00 Uhr Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Die Abholung des Standrohres erfolgt in unserem Lager:

evd energieversorgung dormagen gmbh Mathias-Giesen-Str. 13 41540 Dormagen	**Lager** Tel. 02133 971-315 / -312 / -314 lager@evd-dormagen.de	Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Hinweis: Abholung und Ausgabe nur mit einem gültig abgeschlossenen und bezahlten (Kaution) Standrohrvertrag.

5. Planung Netzanschluss: Hauseinführung, Hausanschlussraum und Hausanschlusskasten

Die Gebäudeeinführung der Anschlussleitungen wird im Keller- oder Erdgeschoss an einer Außenwand bzw. der Bodenplatte angeordnet.

Wichtig: Der Anschlussnehmer stellt hierzu einen geeigneten Raum gem. DIN 18012 zur Verfügung. Bei Gebäuden mit mehr als 3 Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten ist ein separater abschließbarer Hausanschlussraum erforderlich.

Allgemeine Hinweise für den Hausanschlussraum und Hausanschlusskasten nach DIN 18012 sowie VDE0100 Teil 732, Punkt 5:

- Sie müssen über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein.
- Sie müssen an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die nach Möglichkeit alle Versorgungsleitungen geführt werden.
- Anschluss- und Betriebseinrichtungen dürfen nicht in Räumen mit explosiblen und/oder leicht entzündlichen Stoffen angeordnet werden.
- Der Raum für die Anschlusseinrichtungen muss trocken und z. B. zur Vermeidung von Schwitzwasser lüftbar sein.
- Messeinrichtungen sind so anzubringen, dass sie leicht abgelesen und ausgewechselt werden können.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.

- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30°C nicht überschreiten, da die Temperatur des Trinkwassers 25°C nicht überschreiten darf.
- Hausanschlüsse Strom sollen nicht in Räumen mit Heizungsanlagen größer 50 KW oder Heizöllagerräumen größer 5000 Liter untergebracht werden.
- In Bade-, Dusch- und Waschräumen sind ebenfalls keine Hausanschlüsse vorzusehen.
- Hausanschlusskästen müssen an leicht zugänglicher Stelle angebracht werden. Es muss ein Lichterabstand vor dem Hausanschlusskasten von 120cm gegeben sein. Zudem ist die Montagehöhe von Fertigbodenoberfläche zu Unterkante Hausanschlusskasten von 30cm- 120cm einzuhalten.
- Hausanschlusskästen müssen bei Häusern in Leichtbauweise von brennbaren Baustoffen durch störlichtbogenfeste Unterlagen getrennt werden. Eine Trennung nach DIN 4102-2 ist nicht zulässig. Als störlichtbogenfeste Unterlage gelten, z.B. Gipsfaserplatten oder Glasfaserplatten.

Der Gas-Netzanschluss muss in ausreichend trockenen Räumen mit der Möglichkeit einer Belüftung (z.B. über ein Fenster oder Luftschlitze nach außen) installiert werden. Der Raum darf nicht als Lagerraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dienen.

Wichtig: Absperrarmaturen, Druckregler und Zähler müssen jederzeit zugänglich sein. Das Umbauen dieser Einrichtung mit Schränken, Regalen oder Wandvertäfelungen ist strengstens verboten.

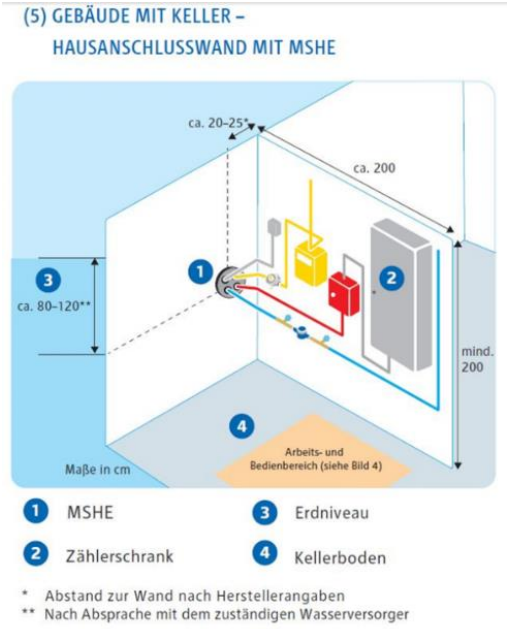

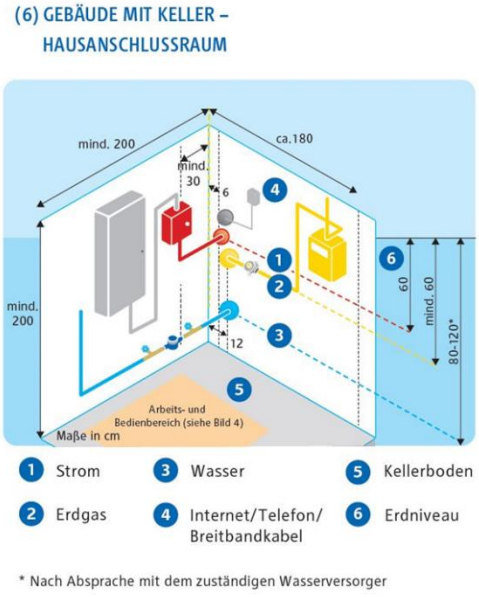

Quelle: Westnetz

6. Übergabestelle außerhalb von Gebäuden

Falls den Strom, Erdgas- oder Trinkwasserübergabe in einen Übergabeschacht bzw. Übergabeschrank erfolgen soll, können diese über die evd bezogen werden. Bitte beachten Sie, dass für die Beschaffung der Übergabeeinrichtungen Lieferzeiten einkalkuliert werden müssen.

7. Einführung ins Gebäude

7.1. Netzanschluss für unterkellerte Gebäude

Die Anordnung der Hauseinführung ist vorab mit der evd abzustimmen.

Unter Lichtschächten oder Kellerfenstern besteht im Winter akute Einfriergefahr für Wasserleitungen. Aus diesem Grunde muss der seitliche Abstand zwischen Lichtschacht und Wassereinführungsstelle mindestens 1,00 m betragen.

Die Errichtung der Netzanschlüsse kann nach vorheriger Absprache mit der evd unter Verwendung einer geeigneten Ein- oder Mehrspartenhauseinführung ausgeführt werden.

Wichtig: Besonderheiten im Hinblick auf die Bauwerksabdichtung (z.B. „Weiße Wanne“) oder die Wasserbelastung (z.B. drückendes Wasser) sind der evd im Vorfeld vom Bauherren zu benennen.
Sofern die Abdichtung Ihres Gebäudes als Hautabdichtung (z.B. „Schwarze Wanne“) geplant ist, sollte idealerweise ein bauseits an die Bauwerksabdichtung angeschlossenes, geeignetes Futterrohr vorab eingebaut werden. Position und Ausführung sind **vor dem Einbau** mit der evd und anderen Netzbetreibern/ Versorgungsunternehmen abzustimmen.



7.2. Netzanschluss für nicht unterkellerte Gebäude

Bei nicht unterkellerten Gebäuden müssen die Netzanschlussleitungen in die vorgegebenen biegesteifen Schutzrohren einer Ein- oder Mehrspartenhauseinführung durch die Bodenplatte des Gebäudes geführt werden.

Der Bauherr kann die Mehrspartenhauseinführung (MSHE) und das dazugehörige Rohrbauelement mit Leerrohrsystem von der evd beziehen und wird separat in Rechnung gestellt.
Die MSHE wird vom Bauherrn erworben und bleibt in dessen Eigentum und ist nicht Bestandteil des Netzanschlusses. Die Montage wird durch den Bauherrn bzw. dessen Unternehmer unter Berücksichtigung der Herstellereinbauanleitung durchgeführt.

Es ist zwingend erforderlich, dass sich der Bauherr mit den bei der evd zuständigen Abteilungen in Verbindung setzt.

Folgende Hersteller ist von der evd geprüft und zugelassen für die Ein- und Mehrspartenhauseinführungen:

Doyma GmbH & Co Industriestraße 43 – 57 28876 Oyten	Tel. 04207 9166-300 www.doyma.de
Typ: Quadro-Secura Nova® Mantelrohrdurchmesser: DN 90	
Für den Erdgasanschluss verwendet die evd die Hauseinführungskombination der Firma RMA D32x DN 25.	
Hauff-Technik GmbH & Co. KG Robert-Bosch-Straße 9 89568 Hermaringen, GERMANY	Tel. +49 7322 1333-0 www.hauff-technik.de
Typ: MSH Basic FUBO® Mantelrohrdurchmesser: DN 90	
Für den Erdgasanschluss verwendet die evd die Hauseinführungskombination der Firma RMA D32x DN 25.	

Wichtig: Bei nicht regelgerechtem und damit nicht nutzbarem Einbau der Ein- oder Mehrspartenhauseinführung, trägt der Bauherr die Folgekosten. Einen fachgerechten und regelkonformen Einbau, der Ein- oder Mehrspartenhauseinführung, setzt die evd voraus (Einbettung der Schutzrohre mit Sandkörnung ≤ 3mm).

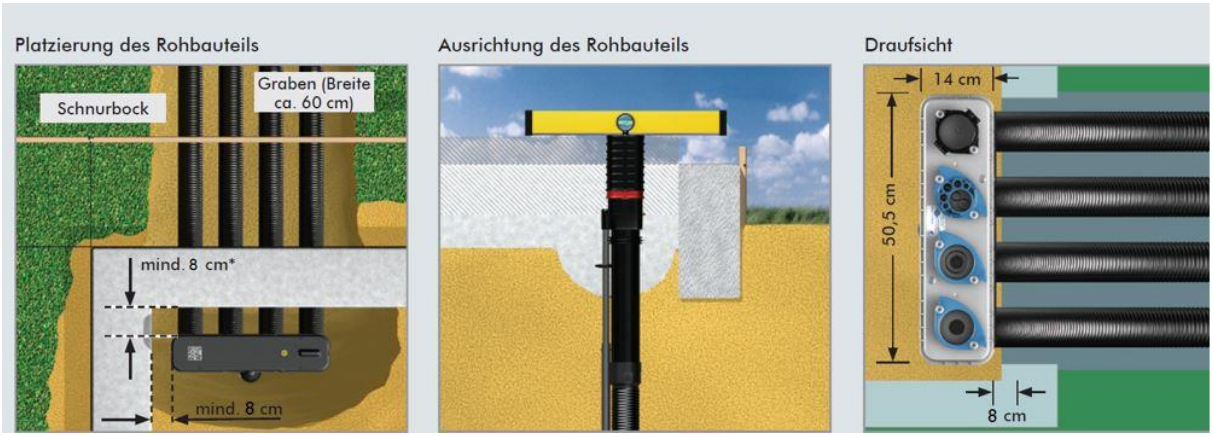

Abstandsmaße für das Rohbauteil der Mehrsparten-Hauseinführung
Quelle: Doyma

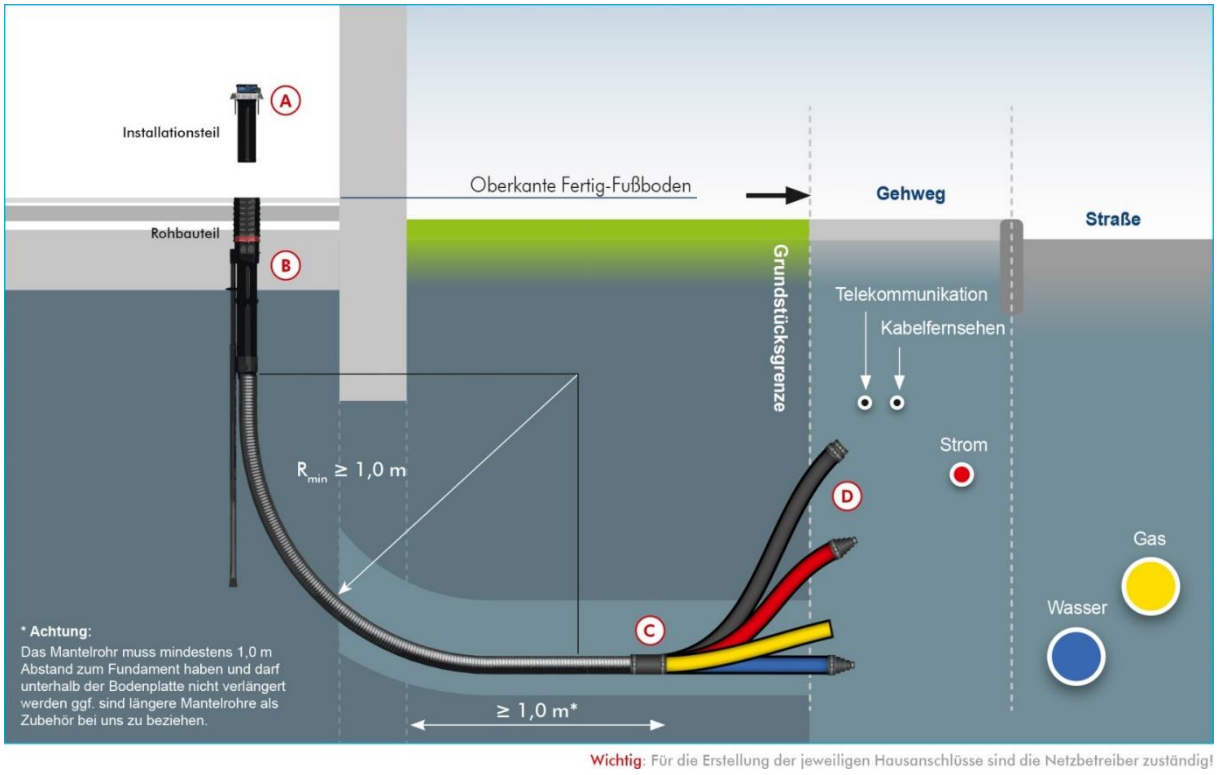

Seitenansicht der MSHE-Bodenplattendurchführung
Quelle: Doyma

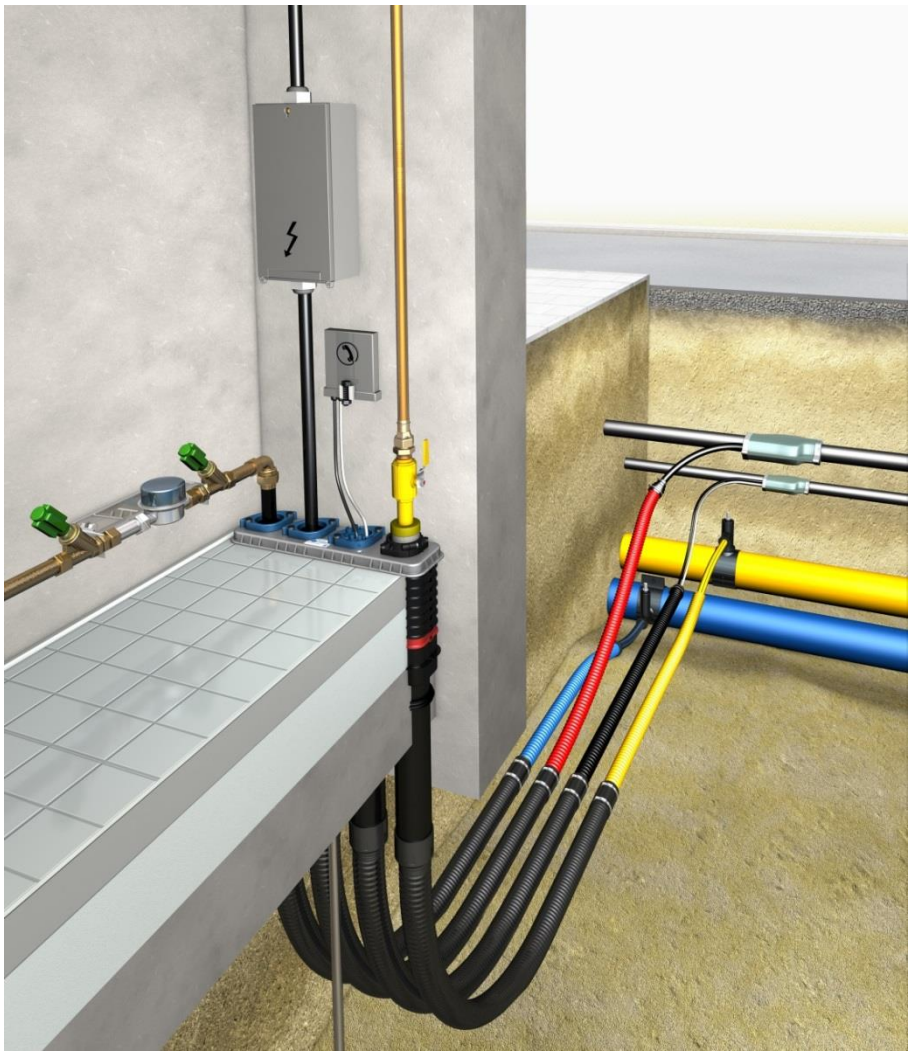

Beispiel Mehrspartenhauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden
Quelle: Doyma

Wichtig:

Ein nachträglicher Einbau ist nicht möglich. Bitte beachten Sie unbedingt die Abstandsmaße und die Vorgaben der Einbauanleitung.
Die Platzierung der Hauseinführung unmittelbar hinter der Außenwand sollte angestrebt werden.

Vor Verlegung der Netzanschlüsse ist es zwingend notwendig, dass der Estrich im Vorfeld eingebaut ist, um die Abschlussblende zu montieren.

Alle Dichtelemente und Zubehörteile sind am Tag der Fertigmontage Ihrer Netzanschlüsse auf der Baustelle vorzuhalten.

8. Ausführung der Tiefbau- und Oberflächenarbeiten

8.1. Netzanschlussleitung von der Straße ins Gebäude

Die Versorgungsleitungen befinden sich meist in der Straße oder im Gehweg. Sie müssen dort freigeschachtet werden, damit die Netzanschlüsse für Ihr Gebäude angeschlossen werden können.
Vor Beginn der Arbeiten müssen der Anschlussraum abschließbar und die Wände für die Montage fertig hergerichtet sein.

Folgende Gegebenheiten können die Arbeiten verzögern:

- Dauerhaft niedrige Temperaturen unter +5 Grad Celsius (Verarbeitbarkeit der Materialien)
- Behinderung durch Dritte
- Bodenfrost (erschwerter Tiefbau)
- Unzureichende Baugrundverdichtung
- Sonstige unvorhergesehen Ereignisse

- Eigenleistungen sind nur im privaten Bereich erlaubt. Im öffentlichen Bereich ist die evd zuständig.
- Bei Ausführung der Tief- und Oberflächenarbeiten durch den Kunden ist vorab eine Abstimmung mit der evd notwendig.
- Die Grabendimensionen für Netzanschlussleitungen sind im Vorfeld mit der evd abzustimmen. Es gilt untenstehende Tabelle 1.
- Die Absandung der Netzanschlüsse erfolgt ausschließlich durch die evd.
- Das ausgehobene Erdreich ist nur auf einer Seite mit einem Abstand von mindestens 0,60m vom Grabenrand (lastfreier Raum) zu lagern.
- Montagefreiheit muss vorhanden sein.
- Die Grabensohle ist unmittelbar vor der Rohrlegung zu säubern.
- Für die Eigenleistung des Anschlussnehmers übernimmt die evd keine Haftung.

Versorgungsarten	Grabentiefe (m)	Grabenbreite (m)
Gas	0,90	0,40
Wasser	1,1	0,60
Gas und Wasser	1,1	0,60
Strom	0,70	0,30
Gas und Strom	0,90	0,40
Wasser und Strom	1,1	0,60
Gas, Wasser und Strom	1,1	0,60

Tabelle 1 - Grabendimensionen

8.2. Skizzierung Netzanschluss vom Ortsnetz ins Grundstück

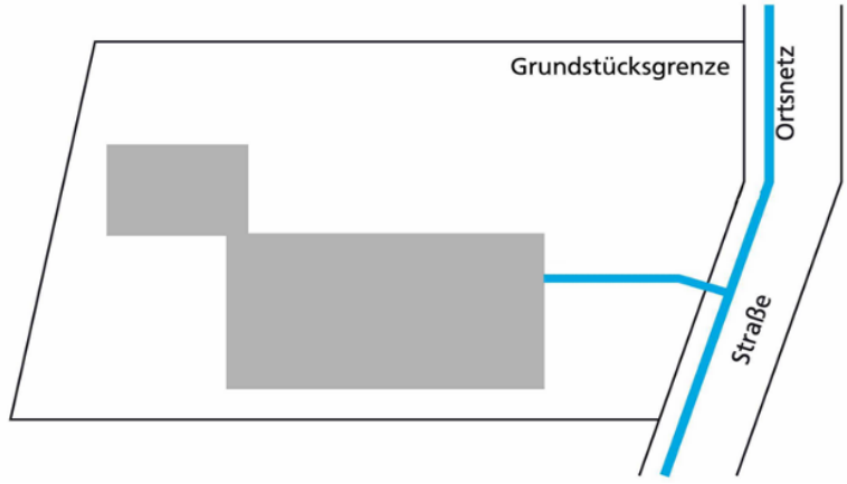

Netzanschlussleitungen sollten möglichst rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg von dem Ortsnetz zum Gebäude führen. Jedes Grundstück erhält eine eigene Anschlussleitung.

9. Hinweis zur Bebauung Ihres Grundstückes

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verlegung des Netzanschlusses nicht im Wurzelbereich eines Baumes gemäß DVGW Regelwerk GW 125 erfolgen darf.

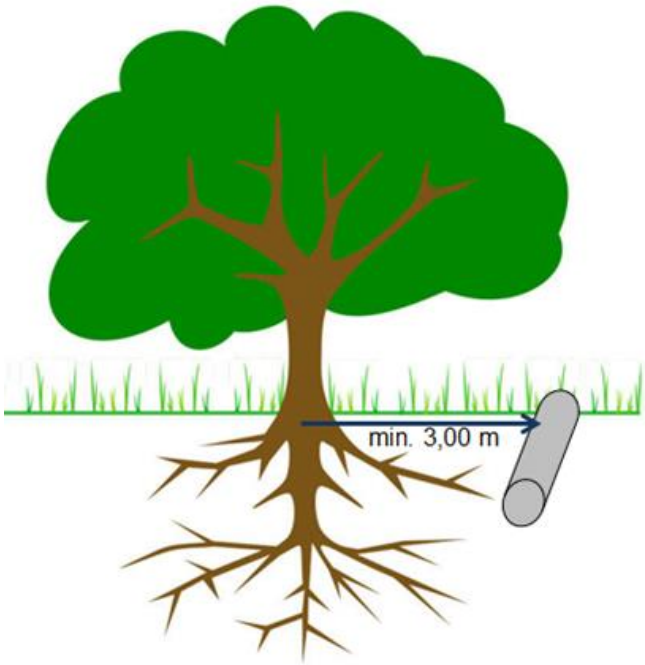

Vorgeschriebene Abstände (ca. 3,00 m zwischen Stammachse und Außenhaut der Versorgungsleitung) werden von uns zwingend eingehalten.

Pflichten des Anschlussnehmers

§ 8 Abs. 1 NAV/NDAV

„Netzanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers. […] Netzanschlüsse werden ausschließlich von dem Netzbetreiber unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Sie müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Anschlussnehmer darf keine Einwirkungen auf den Netzanschluss vornehmen oder vornehmen lassen."

§ 10 Abs. 3 AVBWasserV/ § 10 AVBFermwärmeV

„Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Wasserversorgungsunternehmens und stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarung in dessen Eigentum. Sie werden ausschließlich von diesem hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt, müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. […] Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen."

Quelle: bdew

10. Checkliste für Bauherren und Architekten

Vor Baubeginn

Sie sollten Sie mit Ihrem Architekten, Fachinstallateur bzw. mit Ihrem Versorgungs-unternehmen

- die Zahl der Wohneinheiten im Endausbau festlegen und Leitungsbedarf der Energieträger ermitteln

- falls Gewerbeeinheiten geplant sind, den Leistungsbedarf für die einzelnen Energieträger berechnen

- **den Raum für den Hausanschluss möglichst nach Rücksprache mit uns festlegen. Bei Bedarf den Architekten bzw. Fachinstallateur konsultieren. Bei Gebäuden ohne Unterkellerung ist diese Abstimmung besonders wichtig.**

- den **maßstabsgerechten** Lageplan (Straßenführung und Lage des Hauses müssen ersichtlich sein) und den Kellergrundriss, sowie den Gebäudeschnitt an uns senden

- einen Termin für die Vor-Ort-Begehung mit unserem Netzbetrieb zur Absprache von Detailfragen und zum Aufmaß vereinbaren

Bevor der Hausanschluss erstellt wird

Der Bereich des Hausanschlussplatzes sollte abstimmungsgemäß fertig gestellt sein. Baufreiheit ist zu gewährleisten.

Wenn der Hausanschluss hergestellt ist

Ihr Fachinstallateur informiert rechtzeitig unseren Messstellenbetrieb über die Fertigmeldung Ihrer Installationsanlagen und veranlasst dadurch die Montage der Messeinrichtung.

Ihre Notizen

evd energieversorgung dormagen gmbh

Mathias-Giesen-Straße 13
41540 Dormagen

Tel.: 02133 971-0
Fax: 02133 971-57
E-Mail: info@evd-dormagen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
07.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
07.00 bis 13.00 Uhr